

HAUSORDNUNG

JUGENDCLUB METZE

Diese Hausordnung soll die Rahmenbedingungen des Miteinanders im Jugendclub regeln. Sie gilt sowohl für Jugendclub Mitglieder als auch für Besucherinnen und Besucher.

1. Der Jugendclub steht allen Jugendlichen ab 14 Jahren offen, ungeachtet ihrer Lebenssituation, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion. Wir dulden in unserem Jugendclub keinerlei extremistische, nationalistische, antidemokratische und rassistische Äußerungen oder Aktionen. Alle Besucherinnen und Besucher des Jugendclubs sind verpflichtet aufeinander Rücksicht zu nehmen.
2. Alle Nutzerinnen und Nutzer des Jugendclubs sind für Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Gelände verantwortlich. Die Räume und die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Schäden, ob selbst- oder fremdverschuldet, sind sofort dem Jugendclub Team zu melden. Für Sachbeschädigungen haftet die verursachende Person, beziehungsweise deren Personensorgeberechtigte.
3. Außerhalb und innerhalb des Jugendclubs herrscht eine gewaltfreie Zone. Bei aggressivem Verhalten wird ein Hausverbot ausgesprochen und die Polizei benachrichtigt.
4. Club Öffnungszeiten werden über die Kanäle der städtischen Jugendarbeit bekanntgegeben. Unabhängig davon haben Clubmitglieder jederzeit die Möglichkeit den Jugendclub für clubinterne Veranstaltungen zu nutzen.
5. Das Mitbringen und der Verzehr von Spirituosen ist verboten.
6. Das Rauchen im Gebäude ist verboten.
7. Das Mitbringen jeglicher Art von Waffen ist nicht gestattet.
8. Der Besitz, Konsum und Verkauf von Drogen ist verboten.
9. Die Mitglieder des Jugendclubs und die Besucherinnen und Besucher haben in besonderer Weise auf die benachbarten Anwohnerinnen und Anwohner des Jugendclubs Rücksicht zu nehmen. Insbesondere Störungen durch zu laute Musik sind zu vermeiden. Deshalb sind ab spätestens 22 Uhr Türen und Fenster geschlossen zu halten.
10. Den Thekenbereich und Lagerräume dürfen nur Clubmitglieder betreten. Musikanlage und andere technische Geräte dürfen nur von Mitgliedern des Jugendclubs bedient werden.
11. Der Getränkeverkauf erfolgt im Jugendraum ausschließlich durch Clubmitglieder. Neben antialkoholischen Getränken ist Alkohol im Jugendtreff nur in Form von Bier und Wein an Jugendliche ab 16 Jahren auszuschenken. Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken ist verboten.
12. Der Jugendclub übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Eigentum.
13. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer mit Hausverbot belegt werden. Bei schwerwiegenden Vergehen erfolgt Strafanzeige.
14. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (siehe Aushang) sind zu beachten.
15. Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung ist die städtische Jugendarbeit umgehend zu informieren.

Das Jugendclub Team